

## Grüne Fördergeber

### Übersicht zu Fördermitteln aus den Bereichen Klimaschutz und Klimaanpassung, Umweltschutz sowie Nachhaltigkeit allgemein

Stand: 07.12.2022

Die vorliegende Übersicht soll aktuelle Informationen zu Fördermitteln für die o.g. Bereiche übersichtlich und komprimiert zusammenfassen. Es werden Fördermittel dokumentiert, welche als Zuschüsse für Vorhaben in den vorgenannten Kontexten gewährt werden und zur Finanzierung von Projekten und/oder Investitionen beitragen.

Neben diesen Zuschüssen durch „klassische“ Fördermittel besteht vielfach auch die Möglichkeit, zinsgünstige Kredite und Darlehen sowie vereinzelt Tilgungsnachlässe und weitere Sonderkonditionen über die KfW-Bank und/oder die NRW-Bank zu erhalten. Bei der Finanzierungsplanung von (v.a. größeren) Investitionen sollten diese Möglichkeiten mit bedacht werden. In diesem Dokument wird auf deren Fördermöglichkeit jedoch nicht näher eingegangen.

- [Förderangebote für Energieeffizienz und Umweltschutz | KfW](#)
- [Förderbank für Nordrhein-Westfalen - NRW.BANK \(nrwbank.de\)](#)

Darüber hinaus bieten vielfach Kommunen interessante Fördermöglichkeiten in den Bereichen Klimaschutz und Klimaanpassung usw. an, z.B. die Förderung von Photovoltaikanlagen. Bei etwaigen Vorhaben bietet es sich an, die entsprechenden Homepages aufzusuchen oder mit der Stadt bzw. der Gemeinde oder dem Landkreis in Kontakt zu treten, um die kommunalen Fördermöglichkeiten zu prüfen und ggf. mit einzubeziehen. Aufgrund der Vielzahl der Städte, Gemeinden und Landkreise wird dieser Strang hier vorerst ausgespart.

Interessante Informationen zu den Themen dieser Übersicht finden sich zudem hier wieder:

- [Wir arbeiten dran. | AWO](#)
- [Startseite - Bundesverband GebäudeGrün e.V. BuGG \(gebäudegruen.info\)](#)
- [Umwelt & Klima | Deutsches Institut für Urbanistik \(difu.de\)](#)
- [Viabono: Viabono-Zertifizierungen](#)
- [Utopia.de - einfach nachhaltiger leben](#)
- [Die Landesgesellschaft für Energie und Klimaschutz - NRW.Energy4Climate](#)

Die nachfolgende Auflistung ist unterteilt in Fördermittel für Investitionen in Klima- und Umweltschutz, Klimaanpassung und Nachhaltigkeit und solchen für Projekte in diesem Kontext.

In diese Auflistung sind für die AWO am Niederrhein relevante Fördergeber eingeflossen. Fördergeber mit z.B. unklaren Bedingungen oder eher AWO-fremden Förderthemen o.ä. sind nicht aufgenommen worden. Ausgespart wurden zudem Wettbewerbe sowie Fördergeber, die ihrerseits auf Projektpartner\*innen zugehen.

### Übersicht

(Per Strg+Mausklick auf den Namen / die Bezeichnung des Förderprogramms gelangt man direkt zur Seite!)

#### **Investive, grüne Fördermittel**

<a href="#">KOMMUNALRICHTLINIE (investive Maßnahmen)</a>	Seite 3
<a href="#">Bundesförderung f. effiziente Gebäude (BEG)</a>	Seite 4
<a href="#">Umweltbonus</a>	Seite 5
<a href="#">Anschaffung von E-Lastenfahrrädern und E-Lastenanhängern für den fahrrad-gebundenen Lastenverkehr</a>	Seite 6
<a href="#">Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen (investive Maßnahmen)</a>	Seite 7
<a href="#">Förderrichtlinie progres.nrw - Emissionsarme Mobilität</a>	Seite 8
<a href="#">Förderrichtlinie progres.nrw – Klimaschutztechnik</a>	Seite 9
<a href="#">Stiftung Trias: Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsfonds »Projects for future«</a>	Seite 10

#### **Grüne Fördermittel für (i.e.S.) nicht investive Projekte**

<a href="#">KOMMUNALRICHTLINIE (strategische Maßnahmen)</a>	Seite 11
<a href="#">Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU)</a>	Seite 12
<a href="#">ClimaClic gGmbH: Klimalotterie ClimaClic</a>	Seite 13
<a href="#">Deutsche Postcode Lotterie: Förderung</a>	Seite 14
<a href="#">Stiftung Mercator: Förderschwerpunkt Klimawandel</a>	Seite 15
<a href="#">Heidehof Stiftung: Förderprogramme – hier: Umwelt</a>	Seite 16
<a href="#">Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen</a>	Seite 17

## Investive, grüne Fördermittel

<b>KOMMUNALRICHTLINIE (investive Maßnahmen)</b>
<b>Link:</b>
<a href="#">Kommunalrichtlinie   Nationale Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz</a>
<b>Zielgruppe:</b>
u.a. Öffentliche, gemeinnützige oder religionsgemeinschaftliche Einrichtungen der Erziehung, der vorschulischen, schulischen oder hochschulischen Bildung, der Kinder- und Jugendhilfe, des Gesundheitswesens, der Kultur, der Pflege, Betreuung, Unterbringung sowie Hilfe für Menschen – jeweils für diese Einrichtungen / gemeinnützige Vereine für die von ihnen betriebenen Einrichtungen
WICHTIG: Es gibt spezifische Antragsberechtigungen für einzelne Förderschwerpunkte!
<b>Themen/Voraussetzung für Antragsstellung</b>
Direkte und/oder indirekte Reduktion von Treibhausgasen (muss darstellbar sein!)
<b>Gefördert wird:</b>
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Zeit- oder präsenzunabhängig geregelte <b>Außen- und Straßenbeleuchtung</b> / energieeffiziente Sanierung</li> <li>2. Energieeffiziente Sanierung von <b>Innen- und Hallenbeleuchtung</b></li> <li>3. Sanierung und Nachrüstung von <b>Lüftungsanlagen</b> (raumlufttechnischen Anlagen) in <b>Nichtwohngebäuden</b></li> <li>4. Verbesserung des ruhenden Radverkehrs und dessen Infrastruktur (<b>Radabstellanlagen</b> etc.)</li> <li>5. Energie- und Ressourceneffizienzmaßnahmen in <b>Rechenzentren</b> (Optimierung der Infrastruktur bestehender Rechenzentren und der Hardware / auch <b>Serverräume</b> umfasst)</li> <li>6. Stilllegung ineffizienter zentraler <b>Warmwasserbereitungsanlagen</b> + Einsatz dezentraler Warmwasserbereiter bzw. energieeffiziente Sanierung zentraler Warmwasserbereitungsanlagen</li> <li>7. Einbau von Komponenten der <b>Mess-, Steuer- und Regelungstechnik</b> in Verbindung mit einer <b>Gebäudeleittechnik</b> in Nichtwohngebäuden</li> <li>8. <b>Austausch ineffizienter Elektrogeräte</b> wie Elektroherde, Kleinspeicher für Warmwasser oder Konvektomaten („Weißer Ware“) gegen Elektrogeräte der höchsten Effizienzklasse (EU-Label)</li> </ol>
<b>NICHT gefördert wird:</b>
Abhängig von der Maßnahme, i.d.R. Eigenleistungen
<b>Förderquote, Fördersumme:</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 1. – 3. = 25 %</li> <li>• 4. = 50 %</li> <li>• 5. – 8. = 40 %</li> </ul>
<b>Antragsverfahren:</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 1. – 3.: KRL-Online + easy-online-Antrag</li> <li>• 4. + 5. + 7. + 8. Vorhabenbeschreibung + easy-online-Antrag</li> <li>• 6. Berechnungsformular Warmwasserbereitung + easy-online-Antrag</li> </ul>
<b>Aktuelle Fristen:</b>
Ganzjährige Antragstellung bis 31.12.2027
<b>Vorzeitiger Maßnahmenbeginn möglich?</b>
NEIN!
<b>Sonstiges:</b>
Bundesmittel des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz
Vorhaben mit langem Vorlauf planen! Projektträger (ZUG) benötigt viel Zeit zur Antragsprüfung – aktuell mind. 6 Monate

<b>Bundesförderung f. effiziente Gebäude (BEG)</b>
<b>Link:</b>
<a href="#">BAFA - Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)</a>
<b>Zielgruppe:</b>
„Antragsberechtigt sind: [...] e) gemeinnützige Organisationen einschließlich Kirchen; [...] g) sonstige juristische Personen des Privatrechts, einschließlich Wohnungsbaugenossenschaften.“
<b>Themen/Voraussetzung für Antragsstellung</b>
„Gefördert werden Einzelmaßnahmen an Bestandsgebäuden, die [...] zu einer Verbesserung des energetischen Niveaus des Gebäudes führen und damit zur Minderung von CO <sub>2</sub> -Emissionen, zur Erhöhung der Energieeffizienz und des Anteils erneuerbarer Wärme und Kälte im Gebäudesektor in Deutschland beitragen.“
<b>Gefördert wird:</b>
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle (<b>Dämmung</b> der Gebäudehülle, Erneuerung, Ersatz oder erstmaliger <b>Einbau von Fenstern, Außentüren und -toren, Sommerlicher Wärmeschutz</b> durch Ersatz oder erstmaligen Einbau von außenliegenden <b>Sonnenschutzeinrichtungen</b> mit optimierter Tageslichtversorgung)</li> <li>2. Anlagentechnik (außer Heizung - <b>Einbau, Austausch oder Optimierung raumluftechnischer Anlagen</b> inklusive Wärme-/Kälterückgewinnung; <b>Einbau digitaler Systeme</b> zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung bzw. zur Verbesserung der Netzdienlichkeit der technischen Anlagen des Gebäudes („Efficiency Smart Home“) oder des angeschlossenen (förderfähigen) Gebäudenetzes)</li> <li>3. Anlagen zur Wärmeerzeugung (<b>Heizungstechnik</b>: Solarkollektoranlagen, Biomasseheizungen, Wärmepumpen, Innovative Heiztechnik auf Basis erneuerbaren Energien, Erneuerbare Energien-Hybridheizungen (EE-Hybride), Gebäudenetz und Anschluss an ein Gebäudenetz oder Wärmenetz, Maßnahmen zur Visualisierung des Ertrags Erneuerbarer Energien)</li> <li>4. <b>Heizungsoptimierung</b></li> </ol>
<b>NICHT gefördert wird:</b>
Abhängig von der Maßnahme
<b>Förderquote, Fördersumme:</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 1. + 2. + 4. = 15 %</li> <li>• 3. = 10 – 35 %</li> </ul>
<b>Antragsverfahren:</b>
Online-Antragsformular auf <a href="http://www.bafa.de/beg">www.bafa.de/beg</a>
<b>Aktuelle Fristen:</b>
Richtlinie gilt bis 31.12.2030 – zwischenzeitliche Anpassungen möglich!
<b>Vorzeitiger Maßnahmenbeginn möglich?</b>
Nach Antragsstellung auf eigenes Risiko!
<b>Sonstiges:</b>
Bundesförderung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz
Bei einigen Maßnahmen ist <b>die Einbindung eines Energie-Effizienz-Experten erforderlich</b> . Diese sind unter der Überschrift „Fachplanung und Baubegleitung“ wiederum zu 50 % förderfähig.
Förderquoten stark abhängig von der konkret umzusetzenden Maßnahme – genaues Studium der Unterlagen sinnvoll!
FAQs unter <a href="#">BMWK - Antworten auf häufig gestellte Fragen zur BEG (FAQ) (energiewechsel.de)</a>

<b>Umweltbonus</b>
<b>Link:</b>
<a href="#">BAFA - Elektromobilität</a>
<b>Zielgruppe:</b>
„Antragsberechtigt sind Privatpersonen und Unternehmen, Stiftungen, Körperschaften und Vereine, auf die ein Fahrzeug gemäß Nummer 3 der Richtlinie als Käufer oder Leasingnehmer zugelassen wird. Ein Leasinggeber ist nur dann antragsberechtigt, wenn er das Fahrzeug zur Eigennutzung erwirbt. Zuwendungsempfängerin/Zuwendungsempfänger ist die Antragstellerin/der Antragsteller. Die Antragstellerin/der Antragsteller darf einen Dritten zur Antragstellung bevollmächtigen.“
<b>Themen/Voraussetzung für Antragsstellung</b>
Absatz neuer und junger gebrauchter Elektrofahrzeuge
<b>Gefördert wird:</b>
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Umweltbonus für <b>Batterieelektro- und Brennstoffzellenfahrzeuge</b></li> <li>2. Umweltbonus für von außen aufladbare <b>Hybridelektrofahrzeuge</b></li> <li>3. Umweltbonus für <b>junge Gebrauchtfahrzeuge</b></li> </ol> <p>Förderfähige Fahrzeuge sind hier aufgelistet: <a href="#">BAFA - Einzelantrag stellen - Liste der förderfähigen Elektrofahrzeuge (Stand: 10.11.2022)</a></p>
<b>NICHT gefördert wird:</b>
Alle nicht gelisteten Fahrzeuge!
<b>Förderquote, Fördersumme:</b>
Fördersumme modellabhängig – bis zu 6.000 €
<b>Antragsverfahren:</b>
<a href="#">BAFA: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle - Antrag auf Förderung von elektrisch betriebenen Fahrzeugen (Umweltbonus)</a> „Zur Vereinfachung der Antragstellung sowie des gesamten Verfahrens können natürliche Personen Ihre persönlichen Angaben wahlweise durch die Nutzung eines elektronischen Kontos eingeben. Sie können Ihren Antrag stellen, indem Sie sich über das Nutzerkonto Bund einloggen. Nähere Informationen zum Nutzerkonto Bund finden Sie unter id.bund.de. Die Antragstellung kann aber auch weiterhin auf dem gewohnten Wege erfolgen.“
<b>Aktuelle Fristen:</b>
Richtlinie gilt bis 31.12.2025 – zwischenzeitliche Anpassungen möglich!
<b>Vorzeitiger Maßnahmenbeginn möglich?</b>
Antragstellung auch nach Zulassung des Fahrzeugs möglich.
<b>Sonstiges:</b>
Bundesförderung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz
Umweltbonus ist kombinierbar mit weiteren Förderprogrammen!
Es sind auch Sammelbestellungen förderfähig bzw. Sammelanträge möglich, siehe: <a href="#">BAFA - Sammelantrag stellen - Sammelantrag stellen</a>

<b>Anschaffung von E-Lastenfahrrädern und E-Lastenanhängern für den fahrradgebundenen Lastenverkehr</b>
<b>Link:</b> <a href="#">BAFA - E-Lastenfahrräder</a>
<b>Zielgruppe:</b> u.a. rechtsfähige Vereine und Verbände
<b>Themen/Voraussetzung für Antragsstellung</b> Feinstaub- und Stickoxidminderung sowie die Reduzierung der Lärmemissionen durch den fahrradgebundenen Lastenverkehr
<b>Gefördert wird:</b> Förderfähige <b>E-Lastenfahrräder</b> sowie <b>E-Lastenfahrradanhänger</b> müssen folgende Anforderungen erfüllen: a) serienmäßig und fabrikneu sein, b) jeweils eine Nutzlast von mindestens 120 kg und c) Transportmöglichkeiten aufweisen, die unlösbar mit dem Fahrrad verbunden sind und mehr Volumen aufnehmen können als ein herkömmliches Fahrrad.
<b>NICHT gefördert wird:</b> Anschaffung von Lastenpedelecs und E-Lastenfahrradanhängern, die für den Personentransport konzipiert sind (z. B. Rikschas) oder die für private Einsatzzwecke (z. B. Einkäufe, Arbeitswege)
<b>Förderquote, Fördersumme:</b> 25 % der Ausgaben, max. 2.500 Euro pro E-Lastenfahrrad bzw. Lastenfahrradanhänger mit E-Antrieb
<b>Antragsverfahren:</b> Online: <a href="#">BAFA: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle - Antrag auf Förderung von E-Lastenfahrrädern für den fahrradgebundenen Lastenverkehr</a>
<b>Aktuelle Fristen:</b> Richtlinie gilt bis 29.02.2024 – zwischenzeitliche Anpassungen möglich!
<b>Vorzeitiger Maßnahmenbeginn möglich?</b> <b>Nein:</b> Die Antragstellung muss zwingend vor Beauftragung (Bestellung) beim Händler / Hersteller erfolgen. Nach Erhalt eines Zuwendungsbescheides, kann die Bestellung ausgelöst und der Kauf getätigt werden.
<b>Sonstiges:</b> Bundemittel des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

**Ruhend!!!**  
 Reaktivierung Ende 2022 /  
 Anfang 2023 erwartet!  
 Infos unter Vorbehalt!

<b>Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen (investive Maßnahmen)</b>
<b>Link:</b> <a href="#">ZUG   Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen   ZUG (z-u-g.org)</a>
<b>Zielgruppe:</b> „Antragsberechtigt sind soziale Einrichtungen in kommunaler, kirchlicher oder freier Trägerschaft, deren Träger und deren Spitzenverbände sowie Verbände auf Landes-, Bezirks- oder Kreisebene und weitere gemeinnützige juristische Personen mit Schwerpunkt der sozialen Arbeit und der Wohlfahrtspflege mit überwiegender Aktivität in Deutschland[...]“
<b>Themen/Voraussetzung für Antragsstellung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abmilderung akuter klimatischer Belastungen</li> <li>• umfassende Vorbereitungen zur Reduktion zukünftiger klimatischer Belastungen</li> <li>• Ziel: Vermeidung von Schäden an Gebäuden und Infrastrukturen sowie Risiken für Gesundheit und Lebensqualität</li> </ul> Im Voraus ist ein umfassendes Konzept (ebenfalls über dieses Programm förderfähig!) zu den avisierten Maßnahmen zu erstellen!
<b>Gefördert wird:</b> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Maßnahmen am Gebäude (u.a. Maßnahmen zur <b>Verschattung</b>, Einbau <b>wärmeschützender Fenster, Wärmedämmung, Gebäudebegründung</b>)</li> <li>2. Maßnahmen im Gebäude (u.a. Nachrüstung einer <b>Wärmerückgewinnung in bestehende raumluftechnische Anlagen</b>, Anlagen zur <b>passiven Raumkühlung</b>, Installation von <b>leitungsgebundenen Trinkwasserspendern im Innenraum</b>)</li> <li>3. Maßnahmen im Umfeld des Gebäudes (u.a. Maßnahmen zur <b>Verschattung von Aufenthaltsbereichen</b> beispielsweise <b>durch Pavillons</b> oder <b>Sonnensegel</b>, Maßnahmen zur <b>Straßen- und Hofbegründung, (Teil-) Entsiegelung</b> von Flächen)</li> </ol> Zusätzlich sind folgende Maßnahmen förderfähig: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Begleitende <b>fachkundliche Beratungsdienstleistungen</b> während der Umsetzungsphase,</li> <li>• flankierende, informierende/sensibilisierende Maßnahmen, die auf die Zielgruppe der Mitarbeiter*innen und/oder der Personen, die in der Einrichtung betreut werden, abzielen.</li> </ul>
<b>NICHT gefördert wird:</b> Nicht aufgeführte Investitionen wie Photovoltaik oder Heizungsaustausch
<b>Förderquote, Fördersumme:</b> Bis zu 75% – 90% der Gesamtkosten
<b>Antragsverfahren:</b> ---
<b>Aktuelle Fristen:</b> Richtlinie ruht gegenwärtig – keine Anträge möglich! Es wird eine Novellierung und Reaktivierung erwartet!
<b>Vorzeitiger Maßnahmenbeginn möglich?</b> <b>Nein!</b>
<b>Sonstiges:</b> Bundesmittel des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit Bei investiven Maßnahmen: Zweckbindungsfrist beachten! Zweckbindung gilt sowohl bei Mietobjekten, als auch bei im Eigentum befindlichen Liegenschaften. „Die Anträge werden insbesondere am Maßstab eines erheblichen Bundesinteresses geprüft. Eine klimaneutrale beziehungsweise schonende Umsetzung von Maßnahmen ist Voraussetzung für die Förderung im Rahmen der Richtlinie.“ Die Anträge werden nach den Aspekten Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit bewertet!

<b>Förderrichtlinie progres.nrw - Emissionsarme <u>Mobilität</u></b>
<b>Link:</b>
<a href="#">MBL NRW. Ausgabe 2022 Nr. 10 vom 31.3.2022 Seite 179 bis 188   RECHT.NRW.DE</a> u.a.: <a href="#">Förderung von Umsetzungskonzepten Elektromobilität   Bezirksregierung Arnsberg (nrw.de)</a>
<b>Zielgruppe:</b>
Antragsberechtigt sind natürliche Personen, Personengesellschaften sowie juristische Personen des Privatrechts und des öffentlichen Rechts. Je nach Vorhaben können Beschränkungen bestehen.
<b>Themen/Voraussetzung für Antragsstellung</b>
Ziel der Landesregierung ist es, durch eine veränderte Mobilität die Erreichung der Klimaschutzziele im Verkehrssektor zu unterstützen und die Lebensqualität in den Städten zu verbessern
<b>Gefördert wird u.a.:</b>
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. <b>Umsetzungsberatung und -konzepte</b> im Bereich Elektromobilität</li> <li>2. <b>Ladeinfrastruktur</b> für Elektrofahrzeuge</li> <li>3. <b>Netzanschlüsse</b> für Stellplatzkomplexe</li> <li>4. Förderung von <b>Batterieelektrofahrzeugen und Brennstoffzellenfahrzeugen zur Güterbeförderung</b></li> <li>5. <b>Lastenfahrräder</b> mit und ohne Elektromotor</li> </ol>
<b>NICHT gefördert wird:</b>
u.a. Elektroautos zur Personenbeförderung
<b>Förderquote, Fördersumme:</b>
Abhängig von der Maßnahme! <ul style="list-style-type: none"> <li>• 1. = 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben bis maximal 15.000,- €</li> <li>• 2. = Abhängig von Kilowattleistung und Zugänglichkeit</li> <li>• 3. = 40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben bis maximal 10.000,- €</li> <li>• 4. = maximal 8.000,- €</li> <li>• 5. = 500,- bis 2.100,- €</li> </ul>
<b>Antragsverfahren:</b>
Online! <a href="#">Förderinstrumente für die Energiewende   Bezirksregierung Arnsberg (nrw.de)</a> → Klick auf das zutreffende Programm, nach unten scrollen!
<b>Aktuelle Fristen:</b>
Ein Antrag kann jederzeit gestellt werden. Die Richtlinie tritt mit Wirkung vom 30. Juni 2024 außer Kraft
<b>Vorzeitiger Maßnahmenbeginn möglich?</b>
<b>Nein</b>
<b>Sonstiges:</b>
Landesmittel des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen Die oben aufgezählten Fördermöglichkeiten stellen nicht alle denkbaren Maßnahmen des Programms dar, geben aber die wesentlichen Fördermöglichkeiten wieder. FAQs: <a href="#">NRW FAQ   Elektromobilität.NRW (elektromobilitaet.nrw)</a>

<b>Förderrichtlinie progres.nrw – Klimaschutztechnik</b>
<b>Link:</b>
<a href="#">MBL NRW. Ausgabe 2022 Nr. 36 vom 31.10.2022 Seite 817 bis 844   RECHT.NRW.DE</a> u.a.: <a href="#">Förderung von Thermischen Solaranlagen für die Gebäudeversorgung   Bezirksregierung Arnsberg (nrw.de)</a>
<b>Zielgruppe:</b>
u.a.: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinnützige Organisationen einschließlich Kirchen</li> <li>• Juristische Personen des Privatrechts, einschließlich Vereine, Parteien und Genossenschaften</li> </ul>
<b>Themen/Voraussetzung für Antragsstellung</b>
Einführung und Verbreitung von anwendbaren Techniken zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie zum sparsamen und effizienten Einsatz von Energie
<b>Gefördert wird u.a.:</b>
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Förderung von <b>Thermischen Solaranlagen für die Gebäudeversorgung</b></li> <li>2. <b>Oberflächennahe Geothermie</b> in Verbindung mit einer Wärmepumpe</li> <li>3. <b>Steuereinrichtungen</b> für den Betrieb von Wärmepumpen in Verbindung mit einer Photovoltaikanlage</li> <li>4. Austausch bestehender elektrischer Speicherheizungen in Verbindung mit der Installation einer Erneuerbaren-Energien-Heizungsanlage</li> <li>5. <b>Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung</b></li> <li>6. <b>Druckerhöhungsanlagen zur Trinkwasserversorgung</b></li> <li>7. Anschluss an ein <b>Wärme- und Kältenetz</b></li> </ol>
<b>NICHT gefördert wird:</b>
u.a. Photovoltaikanlagen für nicht-öffentliche / nicht-kommunale Gebäude
<b>Förderquote, Fördersumme:</b>
Abhängig von der jeweiligen Maßnahme!
<b>Antragsverfahren:</b>
Online! <a href="#">Förderinstrumente für die Energiewende   Bezirksregierung Arnsberg (nrw.de)</a> → Klick auf das zutreffende Programm, nach unten scrollen!
<b>Aktuelle Fristen:</b>
Ein Antrag kann jederzeit gestellt werden. Die Richtlinie tritt mit Wirkung vom 30. Juni 2024 außer Kraft
<b>Vorzeitiger Maßnahmenbeginn möglich?</b>
<b>Nein</b>
<b>Sonstiges:</b>
Landesmittel des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen
Mittel sind oftmals (je nach Maßnahme) kombinierbar mit weiteren Bundesfördermitteln, z.B. BEG.
Die oben aufgezählten Fördermöglichkeiten sind nicht vollständig / abschließend und stellen thematische Überschriften dar!
FAQs: <a href="#">Häufig gestellte Fragen zum progres.nrw Programmbereich Klimaschutztechnik   Bezirksregierung Arnsberg</a>

<b>Stiftung Trias: Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsfonds »Projects for future«</b>
<b>Link:</b>
<a href="https://www.stiftung-trias.de/wir-foerdern/projects-for-future/">https://www.stiftung-trias.de/wir-foerdern/projects-for-future/</a>
<b>Zielgruppe:</b>
Wohnprojekte von gemeinnützigen Organisationen
<b>Themen/Voraussetzung für Antragsstellung</b>
Voraussetzung ist, dass die Maßnahmen nachweislich langfristig Bestand haben und die Pflege über die nächsten Jahre gesichert ist.
<b>Gefördert wird u.a.:</b>
<b>Baumpflanzungen, Dachbegrünungen und Entsiegelungsmaßnahmen</b> werden ebenso gefördert, wie das <b>Anlegen heimischer Hecken, und Bienenweiden</b> . Andere Ideen für ökologische Maßnahmen, die zum <b>Schutz von Klima, Boden und Biodiversität</b> beitragen, sind natürlich ebenso willkommen.
<b>NICHT gefördert wird:</b>
Ausgenommen von der Förderung sind lediglich Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden, die wir mit dem Fonds nicht fördern dürfen.
<b>Förderquote, Fördersumme:</b>
Kleine Beträge, <10.000 €
<b>Antragsverfahren:</b>
Förderantrag, abrufbar im Web (Link oben nutzen!)
<b>Aktuelle Fristen:</b>
Keine
<b>Vorzeitiger Maßnahmenbeginn möglich?</b>
<b>Nicht bekannt!</b>
<b>Sonstiges:</b>

## Grüne Fördermittel für (i.e.S.) nicht investive Projekte

<b>KOMMUNALRICHTLINIE (strategische Maßnahmen)</b>
<b>Link:</b>
<a href="#">Kommunalrichtlinie   Nationale Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz</a>
<b>Zielgruppe:</b>
u.a. Öffentliche, gemeinnützige oder religionsgemeinschaftliche Einrichtungen der Erziehung, der vorschulischen, schulischen oder hochschulischen Bildung, der Kinder- und Jugendhilfe, des Gesundheitswesens, der Kultur, der Pflege, Betreuung, Unterbringung sowie Hilfe für Menschen – jeweils für diese Einrichtungen / gemeinnützige Vereine für die von ihnen betriebenen Einrichtungen
WICHTIG: Es gibt spezifische Antragsberechtigungen für einzelne Förderschwerpunkte!
<b>Themen/Voraussetzung für Antragsstellung</b>
Direkte und/oder indirekte Reduktion von Treibhausgasen (muss darstellbar sein!)
<b>Gefördert wird u.a.:</b>
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. <b>Einstiegs- und Orientierungsberatung</b> für das Themenfeld Klimaschutz</li> <li>2. <b>Fokusberatung</b> in einem <b>spezifischen Handlungsfeld</b> im Klimaschutz</li> <li>3. erstmalige Einrichtung sowie die Erweiterung eines <b>Energiemanagements (EM)</b></li> <li>4. Unterstützung beim Aufbau des <b>Umweltmanagementsystems</b></li> <li>5. Einrichtung einer <b>Klimaschutzkoordination</b></li> <li>6. Erstellung von <b>Klimaschutzkonzepten</b> durch <b>Klimaschutzmanager*innen</b></li> </ol>
<b>NICHT gefördert wird:</b>
Je nach Bereich: <ul style="list-style-type: none"> <li>• zu kleine Maßnahmen,</li> <li>• Kostenarten, die nicht im Antragsformular abgefragt werden</li> </ul>
<b>Förderquote, Fördersumme:</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 1. - 3. + 5. &amp; 6. = 70 %</li> <li>• 4. = 50 %</li> </ul>
<b>Antragsverfahren:</b>
Vorhabenbeschreibung + easy-online-Antrag
<b>Aktuelle Fristen:</b>
Ganzjährige Antragstellung bis 31.12.2027
<b>Vorzeitiger Maßnahmenbeginn möglich?</b>
<b>NEIN!</b>
<b>Sonstiges:</b>
Bundesmittel des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz
Vorhaben mit langem Vorlauf planen! Projektträger (ZUG) benötigt viel Zeit zur Antragsprüfung – aktuell mind. 6 Monate
Teils muss ein Beschluss des obersten Beschlussgremiums zur Umsetzung der Maßnahme vorliegen (Vorstands- oder Präsidiumsbeschluss)

<b>Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU)</b>
<b>Link:</b>
<a href="https://www.dbu.de/2936.html">https://www.dbu.de/2936.html</a>
<b>Zielgruppe:</b>
u.a.: Vereine
<b>Themen/Voraussetzung für Antragsstellung</b>
Themen sehr vielfältig, nicht jedes Thema ist für gemeinnützige Anbieter aus der Sozialwirtschaft relevant. Oftmals wird ein Modelcharakter bei den Projekten vorausgesetzt.
<b>Gefördert wird u.a.:</b>
Relevante Förderthemen: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Förderthema 1: Instrumente und Kompetenzen der Nachhaltigkeitsbewertung sowie <b>Stärkung von Nachhaltigkeitsbewusstsein und -handeln</b> (<a href="https://www.dbu.de/2938.html">https://www.dbu.de/2938.html</a>)</li> <li>2. Förderthema 2: <b>Nachhaltige Ernährung und nachhaltiger Umgang mit Lebensmitteln</b> (<a href="https://www.dbu.de/2939.html">https://www.dbu.de/2939.html</a>)</li> <li>3. Themenoffene Förderung</li> </ol>
<b>NICHT gefördert wird:</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Projekte, die der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben dienen</li> <li>• nicht projektbezogene Anträge von Einrichtungen und Institutionen (institutionelle Förderung)</li> <li>• Projekte ohne Umsetzungsperspektive</li> <li>• reine Investitionsvorhaben</li> <li>• bereits begonnene Vorhaben</li> <li>• Projekte zur Markteinführung entwickelter Produkte</li> <li>• Projekte mit ausschließlicher Grundlagenforschung</li> <li>• Monitoring von Umweltbelastungen</li> <li>• Studien ohne konkreten Umsetzungsbezug</li> <li>• Aufstockung von Fördermitteln anderer Förderer</li> <li>• reine Druckkosten- und Reisekostenzuschüsse</li> <li>• Projekte, die nicht dem Beihilferecht der EU entsprechen</li> </ul>
<b>Förderquote, Fördersumme:</b>
50 %
<b>Antragsverfahren:</b>
Zweistufig, erst Skizze, dann ggf. Antrag. <a href="#">DBU - Der Weg von Ihrer Projektidee zur DBU-Förderung   Projektförderung</a>
<b>Aktuelle Fristen:</b>
----
<b>Vorzeitiger Maßnahmenbeginn möglich?</b>
<b>Nein</b> (Ausnahmen denkbar)
<b>Sonstiges:</b>
-----

<b>ClimaClic gGmbH: Klimalotterie ClimaClic</b>
<b>Link:</b>
<a href="https://www.climaclic-ggmbh.de">Förderung für Klimaschutzprojekte - ClimaClic gGmbH (climaclic-ggmbh.de)</a>
<b>Zielgruppe:</b>
Gefördert werden ausschließlich nationale und internationale Klimaschutzprojekte von gemeinnützigen Organisationen z. B. Vereine, Stiftung, gGmbH, gUG, Kirchen, Genossenschaften etc..
<b>Themen/Voraussetzung für Antragsstellung</b>
Das Projekt muss das Klima in den Bereichen Natur & Landschaft, Umwelt & Ressourcen oder Bildung & Forschung schützen und muss konkret mit Namen, Ort und Ziel benannt werden können.
<b>Gefördert wird u.a.:</b>
Gefördert werden (inter-)nationale Klimaschutzprojekte, die sich auf folgende Bereiche beziehen: 1. Klimaschutz in den Bereichen <b>Natur &amp; Landschaft</b> oder <b>Umwelt &amp; Ressourcen</b> und 2. mit Bezug zu Klimaschutzthemen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wissenschaft und Forschung,</li> <li>• <b>Entwicklungszusammenarbeit,</b></li> <li>• <b>Klimahilfen,</b></li> <li>• <b>Bildung.</b></li> </ul> Zu fördernde Vorhaben sind beispielsweise: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Förderaktionen: Realisierung von (inter-) <b>nationalen und regionalen Klimaschutzprojekten.</b></li> <li>2. Projektförderung: <b>Förderung von Inventar, Personalkosten, Sachkosten, Verwaltungskostenpauschale bei Klimaschutzprojekten.</b></li> <li>3. <b>Starthilfeförderung:</b> Förderung des Aufbaus von neuen Klimaschutzprojekten mit Personalkosten, Sachkosten und Verwaltungskostenpauschalen.</li> <li>4. <b>Investitionsförderung:</b> Förderung des Erwerbs von Grundstücken, Bauten und Inventar bei Projekten.</li> <li>5. Themenförderung: Förderung von Projekten zu ausgeschriebenen Themenschwerpunkte.</li> <li>6. <b>Institutionelle Förderung:</b> Förderung von Institutionen für Aufbau oder Erhalt ihrer Infrastrukturen.</li> <li>7. <b>Mikroförderung:</b> Wir fördern lokale, zeitlich begrenzte kleine Vorhaben – auch ohne Eigenmittel.</li> <li>8. <b>Pauschalförderung:</b> Wir fördern mit Pauschalbeträgen, zum Beispiel <b>Bildungs- und Forschungsmaßnahmen im Umfeld des Klimaschutzes.</b></li> </ol>
<b>NICHT gefördert wird:</b>
Nicht antragsberechtigt sind natürliche Personen und gewerbliche Organisationen sowie Einzelpersonen. Demnach darf der Projekt-Partner nicht <ul style="list-style-type: none"> <li>• In seiner Satzung vorgeben, dass er durch die öffentliche Hand oder durch gewerbliche Interessen oder durch Einzelinteresse dominiert wird,</li> <li>• Seinen Vertretern eine generelle Befreiung von den gesetzlichen Selbstkontrahierungsverboten<sup>2</sup> des §181 BGB erteilen.</li> </ul>
<b>Förderquote, Fördersumme:</b>
Fördermittel werden anhand der Nachfrage durch Lotterieteilnehmer ausgekehrt. Höhe (und somit Quote) schwankt („Crowdfundingprinzip“).
<b>Antragsverfahren:</b>
Online per Mail (Antragsformular von Homepage runterladen und mit Anlagen an Fördergeber schicken)
<b>Aktuelle Fristen:</b>
Anträge können jederzeit eingereicht werden
<b>Vorzeitiger Maßnahmenbeginn möglich?</b>
<b>Ja</b>
<b>Sonstiges:</b>
Projekte können unbefristet laufen!

<b>Deutsche Postcode Lotterie: Förderung</b>
<b>Link:</b>
<a href="https://www.postcode-lotterie.de/">https://www.postcode-lotterie.de/</a>
<b>Zielgruppe:</b>
Keine explizite Einschränkung Die Deutsche Postcode Lotterie fördert Projekte und gemeinnützige Organisationen aus den Bereichen Chancengleichheit, Natur- und Umweltschutz sowie sozialer Zusammenhalt in ganz Deutschland.
<b>Themen/Voraussetzung für Antragsstellung</b>
Ein zu förderndes Projekt muss den Förderrichtlinien der Lotterie entsprechen, einen möglichst innovativen Ansatz sowie einen Mehrwert für unsere Gesellschaft, Umwelt oder Natur beinhalten.
<b>Gefördert wird u.a.:</b>
Gefördert werden können ausschließlich Projekte mit einem Schwerpunkt aus diesen drei Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sozialer Zusammenhalt [...]</li> <li>• Chancengleichheit [...]</li> <li>• Natur- und Umweltschutz <ul style="list-style-type: none"> <li>○ <b>Umwelt- und Klimaschutz-Projekte</b></li> <li>○ Schutz und Erhalt der <b>Artenvielfalt inkl. Umweltbildung</b></li> <li>○ Erhaltung und Förderung der <b>Vielfalt von Ökosystemen</b></li> <li>○ Förderung der <b>biologischen Landwirtschaft</b> und des <b>Tierschutzes</b></li> <li>○ <b>Erneuerbare Energien</b> und <b>nachwachsende Rohstoffe</b></li> <li>○ <b>Re- und Upcycling-Projekte, Urban-Gardening-Projekte</b></li> </ul> </li> </ul>
<b>NICHT gefördert wird:</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ordensgemeinschaften und Kirchengemeinden unmittelbar</li> <li>• Einzelpersonen, Organisationen ohne eigene Rechtsfähigkeit sowie Organisationen, bei denen der Gründungsprozess noch nicht abgeschlossen ist</li> <li>• Therapien, Galas oder Festivals, Konferenzen</li> <li>• Fahrzeuge mit ausschließlich fossilem Antrieb</li> <li>• Neu- und Umbaumaßnahmen, beispielsweise von Krankenhäusern, Begegnungs- oder Tagungszentren, Pflege-, Therapie- oder Betreuungseinrichtungen und von Sportanlagen jeglicher Art</li> </ul>
<b>Förderquote, Fördersumme:</b>
Es gibt drei verschiedene Maximalsummen mit unterschiedlichen Förderzeiträumen: 12 Monate bei einer Förderhöhe bis zu 30.000 Euro, 18 Monate bei einer Förderhöhe bis zu 100.000 Euro und 24 Monate bei einer Förderhöhe bis zu 500.000 Euro. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anteilige Förderung der Personal- und Honorarkosten. Diese müssen jedoch in einem angemessenen Verhältnis (max. 50%) zur beantragten Fördersumme stehen.</li> <li>• Verwaltungskosten können im begrenzten Rahmen beantragt werden. Diese müssen separat (unter der Kostenart „sonstiges“) im Förderantrag ausgewiesen werden und dürfen max. 10% der beantragten Summe betragen.</li> <li>• Eigenmittel i.H.v. 20 % erforderlich</li> </ul>
<b>Antragsverfahren:</b>
Zweistufig + online: Interessenbekundung und ggf. Antrag jeweils mit Anlagen ( <a href="#">Login (force.com)</a> )
<b>Aktuelle Fristen:</b>
Je nach maximaler Fördersumme unterschiedliche Termine
<b>Vorzeitiger Maßnahmenbeginn möglich?</b>
<b>Ein Vorhaben kann bereits auf eigenes finanzielles Risiko begonnen haben.</b>
<b>Sonstiges:</b>
Bei Förderanträgen mit Summen >100.000 € sollten die o.g. Bereiche miteinander verknüpft werden!

<b>Stiftung Mercator: Förderschwerpunkt Klimawandel</b>
<b>Link:</b>
<a href="https://www.stiftung-mercator.de/de/">https://www.stiftung-mercator.de/de/</a>
<b>Zielgruppe:</b>
Diverse, u.a. Zivilgesellschaft im Allgemeinen
<b>Themen/Voraussetzung für Antragsstellung</b>
Projekte werden vor allem danach ausgewählt, inwieweit sie auf die konkreten Ziele des Themas Klimaschutz einzahlen. Alle eingereichten Förderanträge sollten auf dieses Thema ausgerichtet sein und auf die dort genannten Ziele hinwirken.
<b>Gefördert wird u.a.:</b>
Wir tragen zum Klimaschutz in Deutschland und in der EU bei, indem wir die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Praxis fördern. Denn nur gemeinsam können sie belastbare Konzepte für einen gesellschaftlichen Wandel erarbeiten und erproben. Um die politische Veränderungsbereitschaft zu erhöhen, <b>unterstützen</b> wir zudem die <b>Zivilgesellschaft</b> dabei, sich <b>fundiert und systematisch für Klimaschutz einzusetzen</b> . Darüber hinaus stärken wir die faktenbasierte mediale Berichterstattung, um zu einem sachlichen öffentlichen Diskurs über Klimawandel und Klimaschutz beizutragen. Handlungsfelder: <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Klimaschutz sozial gerecht gestalten</b></li> <li>• <b>Klimaschutz als Querschnittsaufgabe verankern</b></li> <li>• <b>Gesellschaftlichen Rückhalt für Klimaschutz stärken</b></li> </ul>
<b>NICHT gefördert wird:</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Baumaßnahmen</li> <li>• Druckkostenbeihilfen für Publikationen</li> <li>• Entwicklungskosten für technische, künstlerische oder weitere Endprodukte (zum Beispiel Filme, Lehrmaterialien, Apps, Kunstwerke), die nicht Teil unserer Projekte sind</li> <li>• Simulationsspiele für Schüler*innen und Studierende (zum Beispiel Model United Nations)</li> <li>• Veranstaltungen mit reinem Event- oder Festivalcharakter, auch Sport und Unterhaltung</li> <li>• Kommerziell ausgerichtete Vorhaben und Institutionen</li> <li>• Zeitlich unbegrenzte Projekte und Verpflichtungen</li> <li>• Etatlücken der öffentlichen Hand</li> <li>• Einzelpersonen, Einzelgruppen (zum Beispiel Familien, Künstlergruppen, Schulen)</li> <li>• Einzelfallhilfen (zum Beispiel Reisekosten, Ausbildungskosten)</li> <li>• Einzelstipendien außerhalb der von der Stiftung geförderten Stipendienprogramme und Fellowships</li> <li>• Internationale Projekte, die keinen Deutschland-Bezug haben</li> <li>• <b>Im Themenbereich Klimaschutz: Projekte, die ausschließlich auf die Umwelterziehung von Jugendlichen fokussieren</b></li> </ul>
<b>Förderquote, Fördersumme:</b>
Keine verbindlichen Vorgaben
<b>Antragsverfahren:</b>
Zweistufig: Antragsskizze und ggf. Vollantrag jeweils mit Anlagen <a href="#">Informationen für Antragstellende – Stiftung Mercator (stiftung-mercator.de)</a>
<b>Aktuelle Fristen:</b>
Anträge können jederzeit gestellt werden
<b>Vorzeitiger Maßnahmenbeginn möglich?</b>
<b>Grundsätzlich Nein!</b>
<b>Sonstiges:</b>

<b>Heidehof Stiftung: Förderprogramme – hier: Umwelt</b>
<b>Link:</b>
<a href="http://heidehof-stiftung.de">Umwelt - Heidehof Stiftung (heidehof-stiftung.de)</a>
<b>Zielgruppe:</b>
Gemeinnützige Träger, ggf. i Kooperation mit Schule
<b>Themen/Voraussetzung für Antragsstellung</b>
<b>Gefördert wird u.a.:</b>
<p><b>Personal-/Honorarkosten, Sachkosten</b> in den Bereichen <b>Umweltbildung</b> und <b>Naturschutz und nachhaltige Landnutzung</b></p> <p>Die Heidehof Stiftung unterstützt sowohl die „klassische Umweltbildung“ (ggf. in Kooperation mit Schulen), die vor allem die Naturerfahrung in den Vordergrund stellt, als auch Projekte mit dem umfassenderen Ansatz einer „Bildung für nachhaltige Entwicklung“, die an unterschiedliche Querschnittsthemen wie Lebensstile, Ernährung, Umgang mit den Ressourcen, Erhaltung der Artenvielfalt und Generationen-Gerechtigkeit anknüpfen können.</p> <p>Die Stiftung unterstützt Initiativen, die alternative Wege einer nachhaltigen Land- und Ressourcennutzung befördern, sowie Projekte, die dem gezielten Schutz oder auch der Renaturierung naturschutzfachlich wertvoller Gebiete dienen. Die Stiftung fördert zukunftsorientierte Vorhaben, die diesen Zielen dienen und keine öffentliche Förderung erhalten. Vor dem Hintergrund sich ändernder Umweltbedingungen und Flächenanforderungen ist die Stiftung offen für Anträge zu zukunftsorientierten Konzepten und Pilotprojekten in der Landnutzung, die dem Klimaschutz dienen und die Anpassung an Klimawandelfolgen berücksichtigen.</p>
<b>NICHT gefördert wird:</b>
<p>Grundlagenforschung ohne Anwendungsbezug und Projekte, die ausschließlich in den Verantwortungsbereich der öffentlichen Hand fallen.</p> <p>Zuwendungen an Einzelpersonen sowie Stipendien werden nicht vergeben.</p>
<b>Förderquote, Fördersumme:</b>
Die Höhe des Förderbetrags wird vom Projekt und den noch zur Verfügung stehenden Mitteln abhängig gemacht.
<b>Antragsverfahren:</b>
Online-Antragsformular: <a href="http://heidehof-stiftung.de">Antrag stellen - Heidehof Stiftung (heidehof-stiftung.de)</a>
<b>Aktuelle Fristen:</b>
Grundsätzlich keine. Anträge müssen mind. 2 Monate vor Projektbeginn eingehen
<b>Vorzeitiger Maßnahmenbeginn möglich?</b>
Unklar
<b>Sonstiges:</b>

<b>Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen</b>
<b>Link:</b>
<a href="https://www.sue-nrw.de/foerderung/">https://www.sue-nrw.de/foerderung/</a>
<b>Zielgruppe:</b>
Gemeinnützige Organisationen wie eingetragene Vereine (e. V.), gemeinnützige GmbH (gGmbH), gemeinnützige Stiftungen usw.. Es können auch Anträge von mehreren kooperierenden Partnern eingereicht werden. In diesem Fall müssen alle Partner antragsberechtigt sein.
<b>Themen/Voraussetzung für Antragsstellung</b>
Engagement von Einwohner*innen Nordrhein-Westfalens ist für die Anliegen von Umwelt und Entwicklung im Sinne der Agenda 21, des Leitbildes der nachhaltigen Entwicklung und der globalen Ziele für Nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDG) zu unterstützen.
<b>Gefördert wird u.a.:</b>
Gefördert werden insbesondere Projekte mit folgenden Themenschwerpunkten: <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Umwelt-, Klima- und Naturschutz, Ressourcenschonung</b>, Erhalt von <b>Biodiversität</b>,</li> <li>• <b>entwicklungspolitische</b> Bildung und Information,</li> <li>• <b>interkulturelles Lernen</b> zu Themen aus den Bereichen Umwelt und Entwicklung,</li> <li>• <b>nachhaltige Produktion</b> und <b>nachhaltiger Konsum</b>.</li> </ul> <p>Vorzugsweise fördern wir solche Projekte, die <b>Umwelt- und Entwicklungsbelange miteinander verbinden</b>, die neue Zielgruppen erreichen, in denen sich Menschen <b>ehrenamtlich engagieren</b> und die über die Förderung hinaus wirken. Förderfähige Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstellung und Erprobung von <b>Informations- und Bildungsmaterialien</b>,</li> <li>• Durchführung von <b>Bildungs- und Informationsveranstaltungen</b>,</li> <li>• <b>Beteiligungs- und Dialogprozesse</b>, Vernetzung und Bündnisbildung,</li> <li>• Entwicklung von <b>Konzepten</b> und <b>Recherchearbeiten</b>, im Vorfeld komplexerer Projektaktivitäten,</li> <li>• <b>Anschaffungen</b>, etwa von Geräten, die für die geplanten Maßnahmen notwendig sind,</li> <li>• <b>Ergebnissicherung</b> und <b>-dokumentation</b> sowie begleitende oder nachfolgende <b>Evaluationen</b>,</li> <li>• <b>Bau- und Umbaumaßnahmen</b>, etwa von Räumlichkeiten für Bildungsveranstaltungen.</li> </ul> <p>Förderfähig sind Sachkosten (Honorare und Investkosten) und Personalkosten sowie 10 % Gemeinkostenpauschale. Ebenfalls ist projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit förderfähig.</p>
<b>NICHT gefördert wird:</b>
Daueraufgaben, die eine Organisation laufend wahrnimmt und die sich nicht eindeutig auf ein Projekt beziehen, können nicht gefördert werden.
<b>Förderquote, Fördersumme:</b>
i.d.R. 80 %
<b>Antragsverfahren:</b>
formlos mit inhaltlichen Vorgaben per Mail
<b>Aktuelle Fristen:</b>
Abhängig vom Förderumfang: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anträge bis 5.000 € müssen 2 Monate vor Projektbeginn vorliegen</li> <li>• Anträge von 5.000 – 10.000 € müssen mind. 4 Monate vor Projektbeginn vorliegen</li> <li>• Förderanträge mit einer Gesamtförderung zwischen 10.000 Euro und 200.000 Euro müssen ebenfalls mindestens 4 Monate vor Projektbeginn vollständig eingereicht werden. Sie werden vom Vorstand der Stiftung entschieden – Sitzungstermine sind der Homepage zu entnehmen.</li> <li>• Förderanträge mit mehr als 100.000 Euro pro Jahr oder einer Gesamtförderung von mehr als 200.000 Euro werden vom halbjährlich tagenden Stiftungsrat entschieden.</li> </ul>
<b>Vorzeitiger Maßnahmenbeginn möglich?</b>
Nach Absprache!
<b>Sonstiges:</b>



<b>NAME</b>
<b>Link:</b>
<b>Zielgruppe:</b>
<b>Themen/Voraussetzung für Antragsstellung</b>
<b>Gefördert wird u.a.:</b>
<b>NICHT gefördert wird:</b>
<b>Förderquote, Fördersumme:</b>
<b>Antragsverfahren:</b>
<b>Aktuelle Fristen:</b>
<b>Vorzeitiger Maßnahmenbeginn möglich?</b>
<b>Sonstiges:</b>